

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 015/FB4/2026



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	09.03.2026	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	30.03.2026	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Gemeinsames Bauvorhaben mit LRA-Nordsachsen zum Ausbau
K 7442 (Rödgener Landstraße) – Baubeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die grundhafte Instandsetzung des anliegenden Gehweges und Nebenanlagen im Zuge des gemeinsamen Bauvorhabens mit dem LRA-Nordsachsen zum Ausbau der K 7442 (Rödgener Landstraße) in Eilenburg gemäß Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Lehmann aus Nischwitz vom Juli 2025.
2. Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, die notwendigen Vereinbarungen zur Durchführung der Maßnahme mit dem Landkreis Nordsachsen abzuschließen.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Der Landkreis Nordsachsen plant den Ausbau bzw. die grundhafte Instandsetzung auf einem Teilstück der Kreisstraße K 7442 (Rödgener Landstraße), welche eine Kreisstraße ist, die K 7442. Der Abschnitt erstreckt sich von der B 107 (Zscheppliner Landstraße) bis zur Zufahrt auf das Gelände des dort ansässigen Autohauses (Opel).

An diese Kreisstraße schließt sich südöstlich ein Gehweg an, der die dort angesiedelten Einrichtungen des St. Martin Caritas Hilfsverbund Eilenburg und weitere Anwohner fußläufig über die B 107 an die Von-Bülow-Straße anbindet. Dieser Gehweg inkl. Borde und die dort errichteten Bushaltestellen stehen gemäß Sächsisches Straßengesetz § 44 in der Baulast der Großen Kreisstadt Eilenburg. Außer den Bushaltestellen, die in den letzten Jahren schon einmal barrierefrei mit Fördermitteln umgebaut wurden, befindet sich der Gehweg in einem schlechten baulichen Zustand mit unbefestigten Oberflächen und defekten alten Betonborden. Technologisch bedingt muss beim Ausbau der Straßenfläche (Kreisstraße) auch sehr großflächig in den Gehweg eingegriffen werden. Eine Wiederherstellung mit den vorhandenen Materialien kann u. a. durch den sehr schlechten Zustand der Borde und den größtenteils fehlenden normgerechten Gehwegoberbau (Tragschichten + Decke) nicht realisiert werden. Daher ist eine grundhafte Instandsetzung des Gehwegs im Zuge des Straßenausbaues notwendig, um das Gesamtvorhaben insgesamt wirtschaftlich und fachgerecht umzusetzen. Die Kosten sind nach geltender Rechtslage dann auch anteilig vom jeweiligen Straßenbaulastträger zu tragen.

Mit dem Vorhaben kann die Stadt Eilenburg aber einen sehr wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatz für eine fachgerechte Sanierung des Gehweges absichern, da der größte Teil der allgemeinen Kosten, wie Planung, Vermessung, Baustelleneinrichtung usw. durch die Kostenteilung vom Landkreis zu tragen ist. Auch werden alle anfallenden Kosten zur Anpassung der Bushaltestellen (hier die nördliche) vom Landkreis Nordsachsen komplett getragen, um die noch wirkende Fördermittelbindung für die Stadt Eilenburg zu sichern. Außerdem soll hier der Synergieeffekt genutzt werden, der bei Vergabe von größeren Vorhaben preislich gegenüber kleineren Einzelmaßnahmen entsteht. Vor diesem Hintergrund beteiligt sich die Stadt Eilenburg an dem gemeinsamen Bauvorhaben.

Grundlage ist der beiliegende Bauentwurf des Ingenieurbüros:

**Ralph-Peter Lehmann
Verkehrsplanung
Dorfstraße 55
04808 Nischwitz
vom Juli 2025**

Geplant ist die Herstellung einer neuen Bordanlage aus Betonborden. Die Oberflächenbefestigung bis zur Hauptzufahrt der St. Martin Caritas erfolgt mit Betonrechteckpflaster, die restliche Oberfläche (außer Zufahrten) erhält eine ungebundene Deckschicht, alle Decken auf normgerechten ungebundenen Tragschichten. Die Oberflächenentwässerung erfolgt im Quergefälle auf bzw. über die Kreisstraße in Sickermulden mit Kiesrigolen auf die nördliche Seite des neuen Asphaltaufbaues.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung ist nicht im Projekt enthalten, da in dem Bereich auch schon eine neuere Lampe steht. Sollte sich hier im Zuge der Bauarbeiten Instandsetzungsbedarf ergeben, wird das im Zuge der Bauausführung über den Betriebsführungsvertrag mit den Stadtwerken Eilenburg geregelt.

Verantwortlich für die Baudurchführung wird hier der Landkreis Nordsachsen sein, da der Gehwegbereich nur einen relativ geringen Anteil am Gesamtvorhaben darstellt. Dazu muss zwischen dem Landkreis Nordsachsen und der Stadt Eilenburg eine Vereinbarung abgeschlossen werden, die in der Hauptsache die Kostenaufteilung (anteilig nach Gesamtkosten), die spätere Übernahme der einzelnen Bereiche in die jeweilige Baulast, die Verantwortungen während der Baudurchführung, die Bearbeitung von Fördermitteln und natürlich die geplante Bauausführung regelt. Die Vereinbarung wird auf Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften (Gesetze) und des hier vorgestellten Bauentwurfes abgeschlossen.

Die Gesamtbaukosten betragen 431.707,20 €, davon entfallen für die Stadt Eilenburg 42.867,26 €. Zuzüglich einer Pauschale für Planungs- und Nebenkosten (pauschal 20 %) liegen die **vorläufigen Gesamtkosten für die Stadt Eilenburg bei 51.440,71 €**. Die Abrechnung erfolgt dann über die tatsächlich angefallenen Kosten.

Anlage:

- Übersichtslageplan Bauabschnitte (Anlage 1)
- Erläuterungsbericht (Anlage 2)
- Lageplänen Straßenbau (2 Stück - Anlage 3)
- Lageplan Kostenteilung (Anlage 4)
- Straßenquerschnitt (Anlage 5)

finanzielle Auswirkungen

ja ☒

nein ☐

Finanzhaushalthaushalt 2026

Ausgaben:

Im Produkt „Straßen - Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen - geplante Tiefbaumaßnahmen - Sanierung Straßen, Wege und Plätze“ sind die anteiligen Kosten der Stadt Eilenburg als Übernahme aus dem Haushaltsjahr 2025 enthalten.

Einnahmen:

Über den Landkreis Nordsachsen sind für das Gesamtvorhaben Fördermittel aus dem Kommunalbudget 2026 beantragt, davon anteilig für die Stadt eine Zuwendung in Höhe von 36.422,47 €. Grundlage ist der hier vorliegende Bauentwurf.

Die jährlichen **Folgekosten des anteiligen Gehweges** sind mit 3,3 % der Herstellungskosten (Bau + Planung + Nebenkosten = 51.440,71 €) für Abschreibungen und 1 % der reinen Baukosten (42.867,26 €) für Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 2.126,21 € anzusetzen.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	